



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 022-2020  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.43

Eingereicht am: 01.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2020

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Basisstufenklassen bringen den Kindern keinen Mehrwert, verursachen aber hohe Kosten**

Wie im Volksschulgesetz (VSG) in Artikel 46a Absatz 3 festgeschrieben ist, sind für die Führung von Basisstufenklassen verschiedene Kriterien wichtig. Dieser Artikel zielt insbesondere auf die Verhältnisse in kleinen Landschulen ab, die ihre Schulorganisation optimieren müssen und kleine Kinder möglichst wohnortsnah unterrichten wollen. Auch den Schultransportproblemen kann mit Basisstufenklassen begegnet werden. Da die Auswertungen der Basisstufenversuche weder im kognitiven, emotionalen noch im sozialen Bereich einen Mehrwert für die Kinder aufgezeigt haben, darf diese teure Schulorganisation in Städten und Agglomerationsgemeinden nur in gut begründeten Fällen bewilligt werden. Zwar müssen die Gemeinden die Mehrkosten von zwei Schulräumen (75 m<sup>2</sup> und 64 m<sup>2</sup>) übernehmen, die kleineren Klassen (18 bis 24 Kinder) und die an jeder Basisstufe unterrichtenden Lehrpersonen mit 150 Stellenprozenten hat aber der Kanton mitzutragen. Deshalb wurde die Forderung des am 20. März 2017 eingereichten Postulats 060-2017 («Basisstufe mit Mass») im Grossen Rat angenommen. Doch drei Jahre später muss festgestellt werden, dass der Regierungsrat seit 2017 insbesondere in der Stadt Bern grosszügig Basisstufenklassen bewilligt, mit entsprechenden Kostenfolgen für den Kanton Bern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass seit 2017 in der Stadt Bern im Schulhaus Stapfenacker drei Basisstufenklassen, im Pestalozzischulhaus sechs, im Schulhaus Spitelacker zehn und im Kleefeld neun Basisstufenklassen eröffnet wurden?
2. Gibt es in der Stadt Bern und in anderen Städten des Kantons noch weitere Neueröffnungen seit 2017? Wenn ja, welche?
3. Allein schon bei den oben aufgeführten und der Interpellantin bekannten neuen Basisstufenklassen muss mit 14 Vollzeitstellen gerechnet werden. Ist es sinnvoll, in einer Zeit des Lehrkräftemangels solche Basisstufenklassen zu erlauben?

4. Wie viele zusätzliche Lehrpersonen (Vollzeitstellen) braucht der Kanton Bern für alle im Kanton geführten Basisstufenklassen (davon ausgenommen, die durch das Gesetz nachvollziehbaren Ausnahmebewilligungen auf dem Land)?
5. Wie hoch sind die durch Basisstufenklassen ausgelösten Zusatzkosten (Aufteilung: gesamthaft, in den Städten, auf dem Land)?

Begründung der Dringlichkeit: Gemäss der Berichterstattung «parlamentarische Vorstösse» ist das im Grossen Rat angenommene Postulat 060-2017 («Basisstufe mit Mass») erfüllt, obschon meines Erachtens die entsprechenden Fakten dazu fehlen. Deshalb ist es nötig, dass der Grosse Rat Antworten auf die oben aufgeführten Fragen erhält. Speziell im Volksschulbereich, wo seit der Integration kleinere Klassen geführt werden und die Lehrpersonenlöhne aufgebessert werden müssten, sollten teure Schulorganisationen wie die Basisstufenklassen hinterfragt werden.

Verteiler

- Grosser Rat